

20.05.2021
Drucksache 110/21

Entwurf des Jahresabschlusses 2020

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Kreisausschuss | 21.06.2021 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 22.06.2021 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst |
| Berichterstattung | Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |

| | | |
|----------------------|----------|--------------------------------------|
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.01 | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |
| Produkt | 01.01.02 | Finanzwirtschaft und Budgetierung |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

Der am 07.06.2021 vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Sachbericht

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen, die **Bilanz**, der **Anhang** und der **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist (drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) für die Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Landrat an den Kreistag konnte nicht eingehalten werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die durch die Covid-19-Pandemie im Steuerungsdienst und an den Schnittstellen in den Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen gebundenen Personalressourcen, die für die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung standen.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 am 07.06.2021 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. In der beigefügten **Anlage** zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Anlage

Entwurf des Jahresabschlusses 2020